

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/020/2020)

Sitzung am: 17.12.2020

Beschluss zu: V0675/20

### Gegenstand:

Neubau Verwaltungszentrum - Grundstücksübertragung, Bürgschaftsübernahme, überplanmäßige Mittelumverteilung, Kapitaleinlagen, Wesentliche Änderung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

### Beschluss:


1. Der Übertragung der in der Anlage 1 zur Vorlage gekennzeichneten Teilfläche des Flurstücks Nr. 3398 der Gemarkung Altstadt I mit einer vorläufigen Größe von 4.158 m<sup>2</sup> an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.
2. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt zugunsten der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 116.000.000 Euro zur Absicherung der Finanzierung des Neubaus eines Verwaltungszentrums am Standort Ferdinandplatz.
3. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, das von der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zu errichtende und zu betreibende Verwaltungszentrum nach Fertigstellung zum Zwecke der Verwaltungsunterbringung langfristig anzumieten. Die Mietverträge sind dem Stadtrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung zu geben.
4. Zur Finanzierung der vorgezogenen Verbaumaßnahmen, Fertigstellung der archäologischen Grabungen und Herstellung einer definierten Baugrubensohle werden dem Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 2.400.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus Mittelumverteilungen innerhalb des Budgets des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung (siehe Deckungsnachweis und Begründung).
5. Der von der Landeshauptstadt Dresden für das Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) zu finanzierende Anteil in Höhe von 7.400.000 Euro wird aus dem in der Fi-

nanzplanung in 2024 und 2025 gemäß Haushaltssatzung 2021/22 geplanten Budget wie folgt umverteilt:

2021:	900.000 Euro
2022:	200.000 Euro
2023:	1.100.000 Euro
2024:	2.100.000 Euro
2025:	3.100.000 Euro.

6. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält in 2025 Kapitaleinlagen in Höhe von 8.500.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus den in der Haushaltsplanung 2021/22 für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 im Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) veranschlagten Mitteln.
7. Der Übertragung aller Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungszentrums von der Landeshauptstadt Dresden an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Form von Sacheinlagen bis zum Jahresabschluss 2021 wird zugestimmt.
8. Der wesentlichen Änderung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG einschließlich der Anpassung des Gesellschaftsvertrages (§ 2 Gegenstand des Unternehmens), resultierend aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch Grundstückseinlage, Übertragung der Anlagen im Bau und Neubau des Verwaltungszentrums wird, zugestimmt.
9. Die Umsetzung der Beschlusspunkte 5 und 6 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021/22 (V0561/20).

Dresden, 21. DEZ. 2020



Dirk Hilbert  
Vorsitzender